OTTO VON GUERICKE UNIVERSITÄT MAGDEBURG

Europäischer Forschungsrat (ERC)

European Research Council

Established by the European Commission

Was ist der ERC?

Der **ERC** bzw. der **European Research Council** (Europäischer Forschungsrat, › https://erc.europa.eu/ (https://erc.europa.eu/)) ist eine Institution der Europäischen Kommission zur **Finanzierung exzellenter Grundlagenforschung**. Die dafür bereitgestellten Mittel entstammen Rahmenprogramm für Forschung und Innovation der Europäischen Union „HORIZON EUROPE“, das eine Laufzeit von 2021 -2027 hat.

Ein ERC-Grant gilt **international** als **sehr hohe Auszeichnung** für den/die betreffende/n Wissenschaftler/in, aber auch für die beteiligte Einrichtung, da deren „ERC-Fähigkeit“ sowohl im nationalen als auch im internationalen Wettbewerb inzwischen als ei Exzellenzkriterium angesehen wird.

Wodurch unterscheidet sich ein ERC-Grant von anderen (europäischen) Forschungsförderformen?

Ein ERC-Grant ist eine **Individualförderung**, d.h. abgesehen von einer aufnehmenden Einrichtung (Host Institution) benötigt der/die Wissenschaftler/in keine weiteren Partner für das angestrebte Projekt. Im Unterschied zu anderen europäischen Individualförderprogrammen kann der/die Forscher/in gemeinsam mit der Einrichtung einen Antrag stellen, an der er/sie bereits beschäftigt ist. **Mobilität** des/der Wissenschaftlers/in ist in dieser Förderlinie **nicht erforderlich**! Die Ausschreibungen sind **themenoffen** und als **alleiniges Auswahlkriterium** wird die **wissenschaftliche Exzellenz der Projektidee sowie des/der Wissenschaftlers/in** herangezogen. Die **Projektlaufzeit** kann bis zu **fünf Jahren** betragen.

Bewerben sich alle Interessenten auf die gleiche Ausschreibung?

Nein, denn **je nach Forschungserfahrung** der Antragsteller/innen werden drei Individual-Grant Typen unterschieden; zusätzlicl gibt es als größtes und „Gruppenformat“ den Synergy Grant, sowie den Proof of Concept Grant:

Starting Grant (ERC-StG)

- antragsberechtigt: Nachwuchswissenschaftler/innen, deren Promotion mehr als 2 und bis zu 7 Jahre zu zurückliegt*
- Förderhöhe: 1,5 Mio. Euro (zzgl. ggf. 1 Mio. € für "zusätzliche Kosten" wie z.B. Großgerät)
- Verpflichtung: 50% der Gesamtarbeitszeit des/ der Projektleitenden muss auf das ERC-Projekt entfallen

Consolidator Grant (ERC-CoG)

- antragsberechtigt: Wissenschaftler/innen, deren Promotion mehr als 7 und bis zu 12 Jahre zu zurückliegt*
- Förderhöhe: 2 Mio. Euro (zzgl. ggf. 1 Mio. € für "zusätzliche Kosten" wie z.B. Großgerät)
- Verpflichtung: 40% der Gesamtarbeitszeit des/ der Projektleitenden muss auf das ERC-Projekt entfallen

Advanced Grant (ERC-AdG)

- antragsberechtigt: Wissenschaftler/innen mit mindestens 10-jähriger Forschungserfahrung* und nachgewiesener Exzellenz (z. B. durch Publikationen)
- Förderhöhe: 2,5 Mio. Euro (zzgl. ggf. 1 Mio. € für "zusätzliche Kosten" wie z.B. Großgerät)
- Verpflichtung: 30% der Gesamtarbeitszeit des/der Projektleitenden muss auf das ERC-Projekt entfallen

Über diese drei grundsätzlichen Förderlinien hinaus gibt es die Förderlinie **ERC Synergy Grant.** Es können sich kleine, interdisziplinäre Gruppen von 2-4 herausragenden Forschenden bilden, die jede/r einzeln das Profil eines ERC-Antragstellers/ ERC-Antragstellerin erfüllen und die gemeinsam ein Forschungsprojekt beantragen. Die Förderung soll völlig neue, wissenschaftlich umgestaltende und damit auch entsprechend risikobehaftete Spitzenforschung ermöglichen. Die Förderhöhe kann bis zu 10 Mio. Euro über eine Laufzeit von bis zu 6 Jahre betragen.

Für StG, CoG, AdG oder SyG-Projektleiter/innen besteht mit dem **Proof of Concept Grant** (ERC-PoC) darüber hinaus die Möglichkeit, ein Folgeprojekt beim ERC zu beantragen, um die Ergebnisse und/ oder Entwicklungen aus dem vorangegangener ERC-Grant in Richtung Anwendung (Innovation, Marktprodukt) zu bringen.

Wann und wie oft werden diese Ausschreibungen veröffentlicht?

In der Regel werden die zuvor genannten Förderlinien **jährlich** ausgeschrieben. Ausnahme hierbei sind der Synergy Grant (wird von Jahr zu Jahr entscheiden) und der “Proof of Concept Grant“, für letzteren gibt es 2-3 Cut-off Deadlines pro Jahr.

Die **offenen Ausschreibungen** finden Sie › hier (https://erc.europa.eu/) .

Die Fristen finden Sie › hier (https://www.euhochschulnetz-sachsen-anhalt.de/eu_hsnetz_media/Horizont+Europe/Topic%C3%BCbersichten/ERC+_+Exzellenzf%C3%B6rderung+EUNetzJuli2022-p-2046.pdf) .

Wer unterstützt Antragsteller/innen?

Beratung und Unterstützung sowohl für die Antragsphase als auch während der Projektlaufzeit bietet Ihnen das **EU-Hochschulnetzwerk Sachsen-Anhalt**. Dieses Serviceangebot richtet sich auch an Wissenschaftler/innen, die bisher nicht an einer Hochschule in Sachsen-Anhalt beschäftigt sind, aber einen ERC-Grant-Antrag mit einer der Hochschulen als Host Institution einreichen wollen.

Für Fragen zur Forschungsförderung durch den ERC wenden Sie sich bitte an:

EU-Büro Süd: Dr. Sigrid Köhne (EU-Forschungsreferentin)
› sigrid.koehne@verwaltung.uni-halle.de (mailto:sigrid.koehne@verwaltung.uni-halle.de)

EU-Büro Nord: Martina Hagen (EU-Forschungsreferentin)
› martina.hagen@ovgu.de ()

* Stichtag für die Berechnung der Zeitspanne seit der Promotion ist jeweils der 01. Januar des Jahres, in dem die aktuelle Ausschreibung läuft und das im Aufruf (Call) genannt ist. Für die Ausschreibungen **ERC-2022-StG, ERC-2022-CoG und ERC-2022-AdG** beziehen sich die Zeitangaben damit auf den **01.01.2022**.

Beispiel: Der Starting Grant adressiert Wissenschaftler/innen, deren Promotion mindestens 2 und bis zu 7 Jahre zurückliegt à a die Ausschreibung **ERC-2022-StG** können sich Forscher/innen bewerben, die in den Kalenderjahren **2015-2019 promoviert wurden**.

Ausnahmen gelten für jene Wissenschaftler/innen, die den Titel **Dr. med**. führen. Auch im Falle von **Kindererziehungszeiten** können Abweichungen von den oben genannten Fristen zutreffen. Nachfragen zur konkreten Ermittlung Ihrer individuellen Erfahrungsstufe richten Sie bitte in jedem Fall an das EU-Hochschulnetzwerk.

Mit dem Europäischen Forschungsrat (European Research Council/ERC) fördert die EU seit 2007 die Grundlagen- bzw. Pionierforschung in Europa. Zu den besonderen Merkmalen der ERC-Förderung gehört insbesondere die wissenschaftliche Autonomie bei der Ausgestaltung der Förderlinien, die Themenoffenheit der Ausschreibungen sowie die Förderung einzelner Forschender.

- **Starting Grants** für Nachwuchswissenschaftler und -wissenschaftlerinnen (2 - 7 Jahre nach PhD mit bis zu 2,5 Millionen Euro

über maximal fünf Jahre)

- **Consolidator Grants** für Nachwuchswissenschaftler und -wissenschaftlerinnen (7 - 12 Jahre nachPhD) mit bis zu 3 Millionen Euro über maximal fünf Jahre)
- **Advanced Grants** für erfahrene exzellente Forschende mit bis zu 3,5 Millionen Euro über maximal fünf Jahre
- **Synergy Grants** für Gruppen von 2 bis 4 Forschenden und ihren Teams mit bis zu 10 Millionen Euro über maximal sechs Jahre
- **Proof of Concept** für Personen die bereits einen ERC Grant eingeworben haben und die aus dem Projekt entstandenen Ideen in Innovationen überführen möchten.

› Arbeitsprogramm 2021 (https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/docs/2021-2027/horizon/wp-call/2021/wp_horizon-erc-2021_en.pdf)

› Arbeitsprogramm 2022 (https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/docs/2021-2027/horizon/wp-call/2022/wp_horizon-erc-2022_en.pdf)

› Arbeitsprogramm 2023 (https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/docs/2021-2027/horizon/wp-call/2023/wp_horizon-erc-2023_en.pdf)

› Webseite des BMBF (https://www.horizont-europa.de/de/Der-Europaische-Forschungsrat-ERC-1748.html)

› Webseite der Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (https://www.kowi.de/kowi/horizon-europe/excellent-science/erc/european-research-council-erc.aspx) (KoWi)

› Webseite der NKS ERC (http://www.nks-erc.de/)

› ERC offizielle Webseite (https://erc.europa.eu/) (aktuelle Calls befinden sich in der grauen Box auf der rechten Seite)

Wichtige Dokumente finden Sie gesammelt auf der › ERC-Dokumentenseite. (https://erc.europa.eu/document-library)

Für die Antragstellung kontaktieren Sie bitte

Martina Hagen	Dr. Sigrid Köhne
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
› martina.hagen@ovgu.de	› sigrid.koehne@verwaltung.uni-halle.de
Tel: +49 (0) 391 67 52114	Tel.: +49 (0) 345 55 21303

AUSSCHREIBUNGEN
Wir beraten Sie

VERANSTALTUNGEN
Wir informieren Sie

ANTRAGSTELLUNG
Wir unterstützen Sie

PROJEKTMANAGEMENT
Wir betreuen und verwalten

EU-FORSCHUNGSPROJEKTE
Wir kommunizieren Ihre Inhalte

Es beraten Sie:

EU-Büro Nord
OVGU, FHS Polizei, HS Harz,
HS Madgeburg-Stendal

Martina Hagen
Leiterin
+49 391 67 58505 | › E-Mail

Veronika Kauert
OVGU Projektmanagement
+49 391 67 52114 | › E-Mail

N.N.
Kooperationen mit KMU, Beratung
+49 391 67 57593 |

EU-Büro Süd
MLU, HS Merseburg, HS Anhalt,
Burg Giebichenstein Kunsthochschule

Dr. Sigrid Köhne
Leiterin
+49 345 55 21303 | › E-Mail

Sarah Blaschke (Teilzeit)
MLU Projektmanagement
+49 345 55 21652 | › E-Mail

Claudia Weinhold-Kiefhaber
MLU Projektmanagement
+49 345 55 22355 | › E-Mail

N.N.
Erstkontakt Hochschulen, Beratung
+49 345 55 22104 |

N.N.
Kooperationen mit KMU, Beratung
+49 345 55 21389 |

› Mehr über uns ...